

Geschäftsordnung für den Citybeirat Frankfurt (Oder)

Präambel

Im November 2022 hat die Stadt Frankfurt (Oder) in Zusammenarbeit mit der Messe und Veranstaltungs GmbH und der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH einen Zuwendungsbescheid über Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erhalten.

Im Zuge des Programms wurde im Juni 2023 der Innenstadtbeirat „Citybeirat“ für Frankfurt (Oder) zum Zwecke des Austausches von Innenstadtakteur:innen gegründet. Der Citybeirat soll das Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit der Innenstadtakteur:innen und die Belebung, Attraktivitätssteigerung und Stärkung der Innenstadt verfolgen.

Als Anreiz für eine breite Beteiligung privater Akteur:innen an der Innenstadtentwicklung wurde als Teil des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ein Verfügungsfonds („Cityfonds“) eingerichtet, der der Umsetzung von Projekten und der Standortaufwertung des Innenstadtbereiches dienen soll. Um ein transparentes Ausreichen der Mittel zu gewährleisten, werden die Projektauswahl und die Höhe der einzusetzenden Finanzmittel über den Citybeirat als lokales Gremium organisiert.

Citybeirat

Die Mitglieder des Citybeirats werden durch Abgesandte folgender Institutionen gestellt:

Mitglied	Abgesandte:r	Stimme
1. CMde CENTERMANAGER und IMMOBILIEN GmbH; Centermanagement Lenné Passagen	Andreas Keil	1
2. Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Vizepräsidentin für Transfer und Campus	Janine Nuyken	1
3. Händlerstammtisch Magistrale	Liane Holzäpfel	1
4. IHK Ostbrandenburg; Referentin Handel und E-Business	Uta Häusler	1
5. Messe und Veranstaltungs GmbH Frankfurt (Oder); Citymanagement	Stephanie Matis	1
6. Sanierungs- und Stadtumbaubeauftragter Innenstadt	Olaf Gersmeier	1
7. Stadtverwaltung; Abteilungsleiterin Grünanlagen und Stadtservice	Dorit Bunk	1
8. Stadtverwaltung; Referentin für Bürgerbeteiligung	Anja Greschke	1
9. Stadtverwaltung; Teamleiter Sanierung / Stadterneuerung	Mark Isken	1
10. Stadtverwaltung; Wirtschaftsförderung	Ivonne Mendel	1
11. Verifort Capital Asset Management GmbH; Centermanagement Oderturm	Anke Schmutzler	1
12. Vertreter Kulturtreibende; Kukuryku	Philip Murawski	1
13. Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG	Dirk Oeltjen/Olaf Runge	1
14. Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH	Jan Eckardt	1

Zuwendungsverfahren Cityfonds

Anträge können ganzjährig gestellt werden, wobei die Einhaltung der Zeiträume und Fristen für Bewilligung, Umsetzung und Abrechnung zu beachten ist (s. Förderrichtlinie Cityfonds). Für die Antragstellung ist das Antragsformular zu nutzen, das ausgefüllt auf direktem oder postalischem Wege im Original mit Unterschrift und Datum beim Citymanagement¹ und ggf. per E-Mail² eingereicht wird. Das Citymanagement leistet Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung und prüft den jeweiligen Antrag auf Plausibilität, sparsamen Mitteleinsatz und Förderfähigkeit.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit, Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben durch die Citymanagerin, werden diese dem Citybeirat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Citybeirat entscheidet im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets und auf Grundlage der Förderrichtlinie sowie der Vorgaben der Denkmalpflege und Sondernutzung über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Cityfonds.

Die Entscheidung über einen eingereichten Projektantrag trifft der Citybeirat innerhalb von zwei Monaten. In begründeten Ausnahmefällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden. Die Einstufung als begründeter Ausnahmefall führt die Citymanagerin durch.

Sitzungen des Citybeirats

Der Citybeirat wird in seinem ersten Treffen einen Sitzungsplan erarbeiten und beschließen, der eine in der Regel monatliche Sitzungsfolge berücksichtigt. Die Termine werden den Teilnehmenden per E-Mail zugesendet.

Die Treffen des Citybeirats, bei denen über Förderanträge befunden wird, sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Die Sitzungen des Citybeirats werden vom Citymanagement geleitet. Über die Treffen und die Entscheidungen wird durch die Citymanagerin ein Protokoll geführt.

Abstimmungsregeln

- Eine ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Citybeirats ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist oder schriftlich abgestimmt hat. Bei Abwesenheit eines Mitgliedes ist eine digitale Stimmabgabe per E-Mail an die Citymanagerin bis einen Tag vor der Abstimmung möglich.
- Die Stimmberechtigung ist im Abschnitt „Citybeirat“ geregelt.
- Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen und werden nicht gezählt.
- Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Bei Befangenheit eines Mitgliedes darf dieses an der Beratung teilnehmen, ist jedoch von der Abstimmung ausgeschlossen und hat während der Abstimmung den Raum zu verlassen.

¹ Deutsch-Polnische Tourist-Information, c/o Stephanie Matis, Große Oderstraße 29, 15230 Frankfurt (Oder)

² s.matis@muv-ffo.de

Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Citybeirates. Diese können nicht im Umlaufverfahren erfolgen.

Stand 30.08.2023

Kontakt:
Stephanie Matis
Citymanagement
Telefon: +49 335 610080-21
E-Mail: s.matis@muv-ffo.de